Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 13. Breslau, den 29. März 1848.

Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben mittels Allerhöchster Ordre vom 25. d. M. den Herrn Grafen York von Wartenburg zu Allerhöchst Ihren Kommissarius für die obere Leitung der Civil-Verwaltung der Provinz Schlesien zu ernennen, und Ihm für die Dauer dieses Auftrages die Rechte und Pflichten eines Ober-Präsidenten Allergnädigst beizulegen geruht.

Breslau, den 26. März 1848.

Königliche Regierung.

An die Bewohner des platten Landes.

Landsleute! An mehrern Punkten der Provinz sind Ruhestörungen vorgefallen, veranlaßt durch die falsche Ansicht, daß die nun erlangte politische Freiheit in ihrer Folge die Befreiung von den Lasten und Pflichten mit sich führe, die auf den Rustikal-Besitzungen zu Gunsten der Dominien haften.

Mehrere Gemeinden haben aus dieser falschen Ansicht heraus sich zusammengerottet und von den Besitzern der berechtigten Dominien Erklärungen erzwungen, daß sie auf diese Rechte und ihr daher fließendes Einkommen verzichten wollen.

Die Klagen über dergleichen Aufstände mehren sich.

Es ist höchst beklagenswerth, daß gerade die Landleute, die der grundbesitzenden Klasse angehören, ja oft sehr wohlhabende Leute sind, sich zu solch ungesetzlichem Betragen haben verleiten lassen und ein schlimmes Beispiel geben. Indeß will ich gern dem Glauben mich hingeben, daß theils Mißverstand, theils Aufregung Böswilliger die Irrenden verleitet habe. Ich bitte und ermahne

euch daher alles Ernstes, von solchem ungesetzlichen gewaltthätigen, die Freiheit vernichtenden Betragen abzustehn, fernerhin die höchste Achtung vor dem Eigenthum eines Jeden zu haben, die erzwungenen Erklärungen, die ohnedies vollkommen ungültig sind, zurückzustellen und mir dadurch den Beweis zu liefern, daß ihr zur gesetzlichen Ordnung zurückkehren und euch der wahren Freiheit würdig beweisen wollt.

Sollte dies nicht auf das Schleunigste geschehen, so werde ich mich genöthigt sehn, dem Gesetz Achtung, den einzelnen Bürgern Schutz durch die bewaffnete Macht zu verschaffen. Die Ruhe und gesetzmäßige Ordnung wird bald wieder hergestellt sein, und der Schuldige seiner Strafe dann nicht entgehn. Landsleute! gebt meinen Ermahnungen Gehör, stellt die Ordnung wieder her und betretet dann den gesetzmäßigen Weg, der euch allein zu dem erwünschten Ziele führen kann. Bald werden die freigewählten Volksvertreter sich versammeln, ihnen tragt eure Anliegen vor, sie werden auf Abhülfe auf gesetzlichem Wege bedacht sein. Im Verein mit ihnen wird Se. Majestät der König, der alle seine Unterthanen mit gleicher Liebe umfaßt, Erfüllung gewähren.

Breslau, den 28. März 1848.

Der Königliche Immediat-Commissarius für die Provinz Schlesien.
Graf York von Wartenburg.

Bekanntmachung.

Nachdem das, in Gemäßheit der Verordnung vom 28. Januar d. J. errichtete, Evangelische Ober-Consistorium heute eröffnet worden ist, wird solches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle zu der gesetzlichen Kompetenz des Ober-Consistoriums gehörigen Sachen von jetzt an an dasselbe gelangen.

Berlin, den 16. März 1848.

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten.
gez. Eichhorn.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Allerhöchsten Patents vom 18. d. M. bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß des Königs Majestät die Einberufung des vereinigten Landtages zu befehlen und dessen Eröffnung auf Sonntag den 2. April c. festzusetzen und den Prinzen Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen auf Koschentin wiederum zum Landtags-Marschall für die Provinzial-Stände des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz und des Markgrafthums Oberlausitz zu ernennen geruht haben. Die zur Theilnahme an dem vereinigten Landtage

einberufenen ständischen Herren Deputirten ersuche ich daher ergebenst, sich schon am 1. April c. in Berlin bei dem Herrn Landtags-Marschall der Provinz melden zu wollen.

Breslau, den 22. März 1848.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
In Vertretung:
v. Kottwitz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 17. Januar 1830 werden die Präklusiv-Termine zur Anbringung etwaniger Reklamationen gegen die diesjährige Klassensteuer-Veranlagung nach Maaßgabe der in den einzelnen Kreisen erfolgten Publikation der Klassensteuer-Listen und mit Berücksichtigung der im § 1 des Gesetzes vom 18. Juni 1840 bestimmten Frist folgendermaßen festgesetzt:

1)	für den Breslauer Kreis	ist der Präklusiv-Termin der	3.	April d. J.
2)	= = Brieger	= = = = = =	9.	dto.
3)	= = Frankensteiner	= = = = = =	7.	dto.
4)	= = Glatzer	= = = = = =	25.	dto.
5)	= = Guhrauer	= = = = = =	5.	Mai d. J.
6)	= = Habelschwerdter	= = = = = =	10.	dto.
7)	= = Militschscher	= = = = = =	23.	April d. J.
8)	= = Münsterberger	= = = = = =	20.	dto.
9)	= = Namslauer	= = = = = =	9.	dto.
10)	= = Neumarkter	= = = = = =	16.	dto.
11)	= = Nimptschscher	= = = = = =	13.	Mai d. J.
12)	= = Oelser	= = = = = =	19.	April d. J.
13)	= = Ohlauer	= = = = = =	9.	Mai d. J.
14)	= = Reichenbacher	= = = = = =	16.	dto.
15)	= = Schweidnitzer	= = = = = =	1.	dto.
16)	= = Steinauer	= = = = = =	1.	dto.
17)	= = Strehlener	= = = = = =	10.	April d. J.
18)	= = Striegauer	= = = = = =	16.	dto.
19)	= = Trebnitzer	= = = = = =	8.	dto.
20)	= = Waldenburger	= = = = = =	24.	dto.
21)	= = Wartenberger	= = = = = =	6.	Mai d. J.
22)	= = Wohlauer	= = = = = =	12.	April d. J.

Die Reklamationen selbst sind bis zum Ablaufe dieser Termine zufolge der Eingangs gedachten Allerhöchsten Kabinets-Ordre bei den Herren Landräthen anzubringen. Auch die gegen unsere zu gewärtigenden Entscheidungen etwa anzubringenden Rekurs-Gesuche sind zu-

folge unserer Amtsblatt-Bekanntmachung vom 20. Februar 1845 nicht dem Königl. Ministerio unmittelbar, sondern gleichfalls den Herren Landräthen einzureichen.

Breslau, den 23. März 1848. III.

Sicheren Nachrichten zufolge ist die Rinderpest in Polen gänzlich beseitigt, weshalb wir den Auftrag erhalten haben, die bisherigen Beschränkungen des Viehhandels mit jenem Lande aufzuheben und den Verkehr wieder gänzlich frei zu geben.

Breslau, den 24. März 1848. I.

Durch den Tod des Königlichen Kreis-Physikus Dr. Lebenhein zu Trebnitz ist das dortige Kreis-Physikat vacant geworden.

Wir fordern Aerzte, welche die Approbation zur Physikats-Verwaltung erhalten haben, auf, sich dazu unter Einsendung ihrer Approbationen und sonstigen Dokumente, entweder im Originale oder in vidimirter Abschrift, bei uns binnen sechs Wochen zu melden.

Breslau, den 16. März 1848. I.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der König haben dem Consistorialrath Professor Dr. Middeldorpf hierselbst die nachgesuchte Entlassung aus dem Amtsverhältnisse eines Mitgliedes des Konsistoriums der Provinz Schlesien und der theologischen Prüfungs-Kommission in Gnaden zu bewilligen, auch zugleich in Anerkennung der von dem ꝛc. Middeldorpf in der vorgedachten Eigenschaft eine Reihe von Jahren hindurch geleisteten Dienste, demselben den Charakter eines Ober-Konsistorialrathes beizulegen geruht.

Breslau, den 14 März 1848.

Der Präsident des Königlichen Consistoriums für die Provinz Schlesien.

v. Uechtritz.

Bekanntmachung.

Durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 12. November v. J. ist dem bisherigen Divisions-Prediger Herrn Moritz Ludwig Niese die Militair-Oberpredigerstelle des Königlichen 5ten Armee-Corps verliehen worden.

Posen, den 10. März 1848.

Königliches Consistorium.

v. Beurmann.

Bekanntmachung.

Durch die beiden Rescripte des Königlichen Ministerii des Innern vom 7. Dezember 1847 und 21. Januar c. ist bestimmt worden, daß bei Laudemien-Ablösungen nach der

Ablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 die, nach § 37 daselbst zu zahlende, Nachschußrente keine blos persönliche Entschädigung des Berechtigten, sondern ein Theil der Substanz des berechtigten Gutes sei, und daß demnach von ihr Alles gelte, was bei Renten und Abfindungskapitalien in Betreff der hypothekarischen Eintragung und Verwendung derselben überhaupt gesetzlich vorgeschrieben ist. Wir weisen daher unsere Special-Kommissarien hierdurch an, die vorstehende Bestimmung bei Aufnahme von Laudemien-Ablösungs-Rezessen zu beachten und event. die Interessenten über die Unzuläßigkeit entgegenstehender Festsetzungen zu belehren, im Uebrigen aber bei Nachzahlungs-Renten ganz so zu verfahren, wie dies nach den bestehenden Gesetzen bei eigentlichen Abfindungskapitalien geschehen muß.

Breslau, den 21. März 1848.

Königliche General-Kommission von Schlesien.

Bekanntmachung.

In der in Gemäßheit des § 58 der Allerh. Verordnung vom 8. Juni 1835 (Gesetzsammlung Nr. 1619) stattgehabten achten Verloosung schlesischer Pfandbriefe Litt. B. sind folgende vier Prozent Zinsen tragende Appoints über einen Gesammtbetrag von 29,250 Rthlr. vorschriftsmäßig gezogen worden, und zwar:

à 1000 Rthlr.

Nr.	89	auf	Ratibor.
=	189	=	Carolath.
=	260	=	Schwieben.
=	791	=	Siemianowitz, Radzionkau, Lassowitz und Sowitz.
=	795	=	desgl.
=	874	=	desgl.
=	40,175	=	Dambrau und Sokollnick.

à 500 Rthlr.

Nr.	1,041	auf	Kottwitz.
=	1,179	=	Ratibor.
=	1,261	=	Saabor.
=	1,475	=	Carolath.
=	1,591	=	Albendorf.
=	1,951	=	Koschentin und Tworog.
=	2,039	=	Lossen.
=	2,130	=	Niewodnigk.
=	2,155	=	Czeppelwitz.
=	2,614	=	Siemianowitz, Radzionkau, Lassowitz und Sowitz.

Nr.	43,232	auf	Groß-Lagiewnik.
=	43,300	=	Lederhose.
=	43,334	=	Dambrau und Sokollnick.
=	43,349	=	desgl.

à 200 Rthlr.

Nr.	3,016	auf	Nieder-Schwirklan.
=	3,099	=	Deutsch-Krawarn und Kauthen.
=	3,190	=	Bojadel und Kern.
=	3,227	=	Ratibor.
=	3,290	=	desgl.
=	3,373	=	Waldvorwerk.
=	3,376	=	Ober-Alt-Wohlau.
=	3,391	=	Saabor.
=	3,425	=	desgl.
=	3,653	=	Roschowitz und Jaborowitz.
=	3,725	=	Groß-Petrowitz.
=	3,923	=	Paschkerwitz.
=	4,103	=	Albendorf.
=	4,418	=	Kuttlau.
=	4,495	=	Malmitz.
=	4,663	=	Koschentin und Tworog.
=	4,934	=	Lossen.
=	15,051	=	Siemianowitz, Radzionkau, Lassowitz und Sowitz.
=	15,136	=	desgl.
=	15,142	=	desgl.
=	15,161	=	desgl.
=	15,260	=	desgl.
=	15,282	=	desgl.
=	49,234	=	Ulbersdorf.
=	49,248	=	desgl.
=	49,293	=	Koselwitz.
=	49,315	=	desgl.
=	49,323	=	Massel.
=	49,498	=	Giesdorf.
=	49,546	=	Dambrau und Sokollnick.
=	49,550	=	desgl.
=	49,651	=	Klein-Ellguth.
=	49,652	=	desgl.
=	49,659	=	desgl.
=	49,822	=	Raudnitz und Raschdorf.

à 100 Rthlr.

Nr.	5,590	auf	Dombrowka.
=	5,629	=	Haltauf.
=	5,746	=	Nieder-Marklowitz.
=	6,052	=	Ratibor.
=	6,100	=	desgl.
=	6,374	=	Saabor.
=	6,391	=	desgl.
=	6,540	=	Roschowitz und Jaborowitz.
=	6,664	=	Groß-Petrowitz.
=	6,985	=	Glinitz, Zborowsky, Bogdalla.
=	7,003	=	desgl.
=	7,024	=	Albendorf.
=	7,089	=	desgl.
=	7,159	=	desgl.
=	7,297	=	desgl.
=	7,302	=	desgl.
=	7,342	=	Deutsch-Kessel.
=	7,492	=	Ober- und Nieder-Kunern.
=	7,497	=	desgl.
=	7,848	=	Malmitz.
=	7,909	=	desgl.
=	7,931	=	desgl.
=	8,025	=	Groß-Deutschen.
=	8,043	=	Gorkau.
=	8,108	=	Koschentin und Tworog.
=	8,225	=	Radoschau.
=	8,256	=	Baerschdorf.
=	8,338	=	Matzdorf.
=	8,375	=	desgl.
=	8,408	=	desgl.
=	8,416	=	desgl.
=	8,476	=	Baumgarten.
=	8,491	=	desgl.
=	8,577	=	Pniow.
=	8,704	=	Lossen.
=	8,750	=	desgl.
=	8,771	=	Lossen.
=	8,773	=	desgl.
=	8,777	=	desgl.

Nr.	8,817	auf	Niewodnigk.
„	8,869	„	desgl.
„	8,874	„	Czeppelwitz.
„	8,921	„	Comprachtzitz.
„	10,407	„	Siemianowitz, Radzionkau, Lassowitz und Sowitz
„	10,445	„	desgl.
„	10,467	„	desgl.
„	10,469	„	desgl.
„	10,478	„	desgl.
„	17,075	„	desgl.
„	17,094	„	desgl.
„	17,217	„	desgl.
„	17,226	„	desgl.
„	17,245	„	desgl.
„	17,277	„	desgl.
„	17,501	„	desgl.
„	17,506	„	desgl.
„	17,553	„	desgl.
„	17,592	„	desgl.
„	17,653	„	desgl.
„	17,656	„	desgl.
„	61,022	„	Krzischkowitz.
„	61,275	„	Rausse.
„	61,471	„	Buchwald.
„	61,472	„	desgl.
„	61,500	„	Brune.
„	61,595	„	Gaschowitz.
„	61,678	„	Giesdorf.
„	61,811	„	Dambrau und Sokollnick.
„	61,954	„	Polnisch-Leipe.
„	62,136	„	Raudnitz und Raschdorf.

à 50 Rthlr.

Nr.	10,504	auf	Branitz.
„	10,645	„	Ober- und Nieder-Lubie.
„	10,783	„	Rettkau.
„	10,872	„	Deutsch-Krawarn und Kauthen.
„	11,203	„	Bojodel und Kern.
„	11,336	„	Ratibor.
„	11,337	„	desgl.
„	11,396	„	Waldvorwerk.

Nr.	11,465	auf	Deutsch-Kessel.
=	11,794	=	Comprachtzitz.
=	11,805	=	desgl.
=	79,040	=	Schönfeld.

à 25 Rthlr.

Nr.	20,808	auf	Dombrowka.
=	20,826	=	desgl.
=	20,884	=	Kottwitz.
=	20,998	=	Haltauf.
=	21,062	=	Rettkau.
=	21,096	=	desgl.
=	21,186	=	Ober-, Mittel- und Nieder-Flämischdorf.
=	21,206	=	Deutsch-Krawarn und Kauthen.
=	21,243	=	desgl.
=	21,265	=	desgl.
=	21,315	=	desgl.
=	21,378	=	Tschistey und Klein-Beltsch.
=	21,562	=	Ober-, Mittel- und Nieder-Brune.
=	21,809	=	Skalung.
=	21,911	=	Bojadel und Kern.
=	21,977	=	desgl.
=	21,982	=	desgl.
=	22,283	=	Waldvorwerk.
=	22,403	=	Albendorf.
=	22,594	=	Malmitz.
=	22,640	=	Dober und Pause.
=	22,669	=	Koschentin und Tworog.
=	22,793	=	Lossen.
=	23,626	=	Siemianowitz, Radzionkau, Lassowitz und Sowitz.
=	82,058	=	Schönfeld.
=	82,160	=	Jacobsdorf.

Diese Pfandbriefe werden daher hierdurch ihren Inhabern mit dem Bemerken gekündigt, daß die Rückzahlung des Nennwerthes derselben gegen Auslieferung der Pfandbriefe

vom 1. Juli 1848 ab

entweder in Breslau bei dem Handlungshause Ruffer und Comp. oder in Berlin bei der Königlichen Haupt-Seehandlungs-Kasse erfolgen wird und daß mit diesem Tage nach § 59 der allegirten Verordnung die weitere Verzinsung der gezogenen Pfandbriefe B. aufhört.

Die Inhaber derselben haben daher bei der Präsentation, Behufs der Empfangnahme des Kapitals, die Coupons Ser. III. Nr. 6 bis 10 über die Zinsen vom 1. Juli 1848

bis Ende Dezember 1850 mit abzuliefern, widrigenfalls deren Beträge bei der Auszahlung des Kapitals davon in Abzug gebracht werden müssen.

Berlin, den 30. Dezember 1847.

Königliches Kredit-Institut für Schlesien.

Patentirung.

Dem Maschinenmeister C. Dahlhaus zu Berlin ist unter dem 7. März 1848 ein Patent

auf die durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Vorrichtungen, um die Mittelachse für Eisenbahnwagen verschiebbar zu machen und die Achsenlager und Achsen elastisch mit den Wagen zu verbinden,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Chronik.

Nachdem der Superintendent Thilo zu Striegau auf sein Gesuch von der Striegau-Waldenburger Superintendentur entbunden worden, hat der Pastor Stubenrauch in Gottesberg dieselbe interimistisch übernommen.

Ernannt wurden:

der bisherige Lehrer am Klerikal-Seminar zu Pelplin, Licentiat der katholischen Theologie August Runkel als ordentlicher zweiter Gymnasial-Religionslehrer am Königl. katholischen Gymnasium zu Breslau;

der Pfarrer Wenzel in Städtel Leubus zum Erzpriester des Archipresbyterats Wohlau;

der Pfarrer Koch in Groß-Strenz zum Schul-Inspektor des Kreises Wohlau.

Bestätigt sind:

der auf anderweite sechs Jahre wieder gewählte bisherige besoldete Rathmann und Kämmerer Dr. Ziegenmeyer zu Münsterberg;

die Vokationen des Archidiakonus an der Pfarrkirche St. Petri et Pauli zu Görlitz Karl Rudolph Emil Bürger zum Pastor primarius;

des dritten Predigers Joachim Leopold Haupt zum zweiten Prediger;

des Diakonus und vierten Predigers Johann Karl Ehrenfried Hergesell zum dritten Prediger;

des bisherigen fünften Predigers Karl Gottlieb Schuricht zum vierten Prediger, sämmtlich an derselben Kirche;

die Vokation des Predigtamts-Candidaten Johann Gottlob Ueberscheer zum evangelischen Pfarrer in Rackschütz, Kreis Neumarkt;

die Vokation für den Predigtamts Candidaten Karl Gottlieb Becker als evangelischer Pfarrer in Siegroth, Kreis Nimptsch;

der Schul-Adjuvant August Stelzer als katholischer Schullehrer in Klein-Bauschwitz, Kreis Wohlau;

der zeitherige Lehrer Ernst Frost zu Gaulau als Schullehrer und Küster in Weigwitz, Ohlauer Kreises;

der Schul-Adjuvant Joseph Hitschfeld als katholischer Schullehrer in Banau, Frankensteiner Kreises;

der Lehrer Albert Trautmann aus Börkendorf als Lehrer an der-oberen Klasse der katholischen Armenschule zu Brieg;

der Rittergutsbesitzer Sydow auf Waldvorwerk als Polizei-Distrikts-Kommissarius für den dritten Bezirk Guhrauer Kreises;

der Rittergutspächter Baum zu Bralin und der Fürstlich Bironsche Baukontroleur und Polizei-Verwalter Schylla zu Wartenberg als Polizei-Distrikts-Kommissarien, ersterer des sechsten und letzterer des achten Bezirks Wartenberger Kreises;

der auf sechs Jahr zum unbesoldeten Rathmann gewählte Tabaksfabrikant F. W. Roske zu Ohlau.

Vermächtnisse.

Der hier pensionirt verstorbene Stadt-Bau-Rath Knorr hat

der hiesigen städtischen Armenkasse	100	Rthlr.
dem Krankenhospital zu Allerheiligen	50	—
dem Institut der Elisabethinerinnen	40	—
dem Institut der barmherzigen Brüder	40	—
dem Hausarmen-Medizinal-Institut	50	—

dem Taubstummen-Institut	50	Rthlr.
dem Blinden-Institut	50	—
dem Kinderhospital zum heiligen Grabe	40	—
dem Kinderhospital in der Neustadt	40	—
dem Institut zur Ehrenpforte	40	—
dem Institut für arme hülflose Dienstboten	30	—

legirt.

Das am 11. Januar d. J. hieselbst verstorbene Fräulein Josepha von Beeß hat

1) dem Blinden-Institut hieselbst	25	Rthlr.
2) den Elisabethinerinnen hieselbst	50	—
3) den barmherzigen Brüdern hieselbst	50	—
4) dem St. Lazarus-Hospital hieselbst	25	—
5) dem katholischen Hospital St. Anna hieselbst	25	—
6) der katholischen Kirche zu St. Mauritius hieselbst	100	—

letztwillig vermacht.

Die unverehelichte Wilhelmine Kroch hat

der Schulkasse zu Ober-Peilau	10	Rthlr.

geschenkt, von deren Interessen Schulbücher angeschafft werden sollen.

Aufgehobenes Vermächtniß.

Das in Stück Nummer 4 Seite 28 bekannt gemachte Vermächtniß des Vice-Dom-Dechant Zonssalla von 100 Rthlr. für das Bürger-Hospital St. Anna hieselbst ist nach späterer Nachricht ausgefallen.

Druck von Graß, Barth und Comp. in Breslau.